

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Drucksache 0741/20 - "Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse"

Drucksache	0747/20
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0741/20
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	21.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.05.2020	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

Der **Beschlussvorschlag** wird wie folgt **ergänzt** (Ergänzungen **fett**):

Beschlusspunkt 03 wird wie folgt ergänzt :

03

Die Behandlung von Angelegenheiten nach §§ 9 **Absatz 1**, 10 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshaupt-stadt Erfurt und seiner Ausschüsse werden für die Dauer des Bestehens einer Regelung nach § 3 Absatz 3 Satz 2 der Thüringer SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung ausgesetzt.

**NEU 04**

Die Behandlung von Anfragen von einzelnen Stadtratsmitgliedern nach §§ 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshaupt-stadt Erfurt und seiner Ausschüsse werden für die Dauer des Bestehens einer Regelung nach § 3 Absatz 3 Satz 2 der Thüringer SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung ausgesetzt.


**NEU 05**

Die Behandlung von Anfragen von Fraktionen nach §§ 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshaupt-stadt Erfurt und seiner Ausschüsse werden für die Dauer des Bestehens einer Regelung nach § 3 Absatz 3 Satz 2 der Thüringer SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung auf 2 pro Fraktion pro Woche begrenzt.

**NEU 06**

Die Einreichung von Anfragen in unaufschiebbaren oder besonders dringlichen Angelegenheiten von Fraktionen oder Stadtratsmitgliedern sind jederzeit zulässig.  
Dringlich und unaufschiebbar sind insbesondere Anfragen zur Umsetzung von Beschlüssen durch die Verwaltung mit Terminsetzung und Anfragen aufgrund von Hinweisen von Bürgerinnen und Bürgern, deren Beantwortung bis zu einer ordentlichen Gremiensitzung nicht aufgeschoben werden können.

Anlagenverzeichnis

21.04.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift